

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in:
Jens Renz

Böblingen, 21.11.2022

Antrag Grüne Haushalt 2023: Bericht Mobilitätsbeauftragte/Mobilitätsbeauftragter

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen

- einen Bericht der Mobilitätsbeauftragten. Diese Stelle wurde 2019 geschaffen. Dabei soll auch erläutert werden, welche Ziele seit 2019 vereinbart worden sind und wie diese Ziele bisher umgesetzt wurden.
- eine Darstellung, welche Konzepte bisher vorliegen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung so zu unterstützen, damit ihr Mobilitätsverhalten der Erreichung einer treibhausgasfreien Mobilität bis zum Jahr 2035 entspricht.

Begründung:

Im April 2022 wurde von der Verwaltung der Stufenplan des Ifeu-Instituts zur Erreichung der klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2035 vorgestellt. Darin sind bezüglich der Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambitionierte Ziele festgelegt.

Wir als Bündnis 90/Die Grünen stehen hinter diesen Zielen und unterstützen diese. Es ist uns wichtig, uns über Fortschritte, Konzepte, Hemmnisse und Erfolge informieren zu lassen.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in:
Heidrun Behm

Böblingen, 21.11.2022

Antrag Grüne Haushalt 2023: Bürgergenossenschaft Wohnen

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen:

- Die Verwaltung prüft die Gründung einer Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis Böblingen. Als Orientierung kann dabei das Modell aus dem Landkreis Ludwigsburg dienen.
- Die Verwaltung prüft dabei mögliche Fördermöglichkeiten des Landes.
- Die Verwaltung nimmt Kontakt mit der Kreissparkasse Böblingen über eine mögliche Beteiligung auf.
- Die Verwaltung nimmt Kontakt mit den Kommunen im Landkreis über eine Zusammenarbeit und einer möglichen Beteiligung auf.
- Die Verwaltung prüft in enger Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen die Einbindung einer Kommunalen Baugesellschaft im Kreis in die „Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis Böblingen“
- Über die Maßnahmen berichtet die Verwaltung im 2. Quartal 2023 in den zuständigen Ausschüssen.

Begründung:

Das Thema bezahlbarer Wohnraum ist so aktuell wie nie zuvor. Die soziale Situation in der Gesellschaft und auch in unserem Landkreis verschärft sich weiter. Vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen sind die hohen Mieten, aber auch die steigenden Energiekosten zu stemmen. Der Krieg in der Ukraine verursacht steigende Flüchtlingszahlen, wodurch die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in unserer Region weiter steigt. Das statistische Landesamt prognostiziert für den Landkreis Böblingen bis 2025 einen Bevölkerungszuwachs von 4%. Der Mangel an

bezahlbarem Wohnraum hat zunehmend Einfluss auf die Gewinnung von Fachkräften. Er verschärft aber auch die soziale Situation von Familien. Das im SGA vorgelegte Modell einer Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis Ludwigsburg (KT-Nr.202/2022) bietet eine Orientierung für die Etablierung eines ähnlichen Modells im Kreis Böblingen.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in:
Annegret Stötzer-Rapp

Böblingen, 21.11.2022

Antrag Grüne Haushalt 2023: Prüfantrag Hebammenkoordinierungsstelle

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

Wir beantragen,

- dass die Landkreisverwaltung (Gesundheitsamt und Frühe Hilfen) prüft, ob die Einrichtung einer Hebammenkoordinierungs-Stelle auf Landkreisebene das Angebot der Hebammenversorgung ergänzen kann. Der Bedarf in der Nachsorge ist besonders hoch.
- dass in diesem Zusammenhang der Hebammen-Verband des Landkreises um eine Stellungnahme gebeten wird.

Begründung:

Das im Juli 2022 gegründete bundesweite „Bündnis Gute Geburt“ fordert konkrete Verbesserungen und einen grundlegenden Kulturwandel in der Geburtshilfe, der Mutter und Kind in den Mittelpunkt rückt. Im Landkreis Böblingen wurde in den vergangenen Jahren an vielen Kernanliegen des „Bündnisses Gute Geburt“ gearbeitet und helfende Strukturen geschaffen und aufgebaut. Eine zentrale Hebammenkoordinierungs-Stelle kann eine Versorgungslücke, die besonders in der sensiblen Phase nach der Geburt entsteht, in den Blick nehmen und diese schließen. Dabei sind zentrale Anliegen des „Bündnisses Gute Geburt“ umzusetzen. Dazu gehört, dass die Frau und ihr Kind im Mittelpunkt stehen. Auch die Versorgungsstrukturen müssen dabei den Bedürfnissen der Frauen mit ihren Familien angepasst werden. Die Hilfs- und Versorgungsangebote müssen wohnortnah und barrierefrei für alle Frauen und Familien zugänglich sein. Frauen und ihre Familien erhalten alle notwendigen Informationen, die sie für ihre Entscheidungen benötigen und erfahren in allen Bereichen wertschätzende Unterstützung. Alle beteiligten Berufsgruppen rund um Schwangerschaft, Geburt und

frühe Hilfen agieren kooperativ und werden bereits in der Ausbildung auf diese Zusammenarbeit vorbereitet.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in:
Angie Weber-Streibl

Böblingen, 21.11.2022

**Antrag Grüne Haushalt 2023:
Prüfantrag Teilnahme am Projekt „Jeder Tropfen zählt“**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

Wir beantragen, dass die Verwaltung prüft, wie und ob sich eine Teilnahme an dem Projekt „Jeder Tropfen zählt“ sinnvoll umsetzen ließe.

Um sich über die Akzeptanz des Projekts zu informieren, nimmt die Verwaltung Kontakt zum Landkreis Hohenlohe und zum bayrischen Landkreis Roth, der das System als erster eingeführt hat, auf und lässt sich über deren Erfahrungen berichten.

Die Verwaltung lädt den Geschäftsführer des Projekts in den UVA ein, damit dieser das Projekt vorstellen und konkrete Fragen beantworten kann.

Begründung:

Bei dem Projekt werden Altfette und Altöle aus Haushalten in Kleinmengen gesammelt und der Wiederverwertung als eine Form des Biodiesels (Hydrated Vegetable Oil/HVO-Diesel) zugeführt. Im Gegensatz zum herkömmlichen Biodiesel, der aus landwirtschaftlichen Produkten gewonnen wird und damit Böden, die der Nahrungsmittelproduktion dienen könnten, besetzt, wird HVO-Diesel nur aus Abfallstoffen gewonnen, seine Verwendung bringt eine CO₂-Einsparung von 90%.

Im Bereich der Lebensmittelherstellung und der Gastronomie werden Altfette und Altöle bereits bundesweit gesammelt, das Projekt „Jeder Tropfen zählt“ erschließt die Sammlung von Kleinmengen aus den privaten Haushalten, die sonst oft in der Kanalisation landen und dort den Kommunen Kosten verursachen.

Ein Bezug dieses Biodiesels ist möglich und könnte der Kreisverwaltung bei der Einhaltung der Vorschriften zur Clean Vehicles Directive (CVD) helfen.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in:
Dr. Thomas Ritter

Böblingen, 21.11.2022

Antrag Grüne Haushalt 2023: Verzeichnis der Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen einen Bericht über die Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Böblingen, in dem folgende Fragen aufgegriffen werden:

- Besteht im Kreis Böblingen ein Verzeichnis bzw. ein Kataster über die in den letzten 20 Jahren durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung?
- Wenn ein solches Verzeichnis existiert, gibt es die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen?
- Werden die vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich durchgeführt und dauerhaft aufrechterhalten?

Begründung:

Mit der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft vermieden und minimiert werden. Grundidee ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. In unterschiedlichen Publikationen wird beanstandet, dass zu einem relativ hohen Prozentsatz den eigentlich rechtlich verbindlichen Ausgleichsverpflichtungen nicht nachgekommen wird. Eine Fallstudie in Süddeutschland stellte fest, dass fast 30 % der 124 untersuchten, rechtsverbindlich durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen, in der Landschaft nicht zu finden sind. Außerdem soll ein wesentlich größerer Anteil der Ausgleichsflächen nicht die im Sinne des Gesetzgebers und des Naturschutzes geforderte/gewünschte Qualität haben.

Ferner wird bemängelt, dass es faktisch keine Kontrollinstanz für die Ausgleichsflächen gibt. Formal sind die Unteren Behörden für die Kontrolle der

korrekten Umsetzung der Ausgleichsverpflichtung zuständig, können diese aufgrund des damit verbundenen enormen Aufwands aber häufig nicht wahrnehmen. Missstände werden folglich oft nicht bekannt und nicht behoben. Es existiert so auch keine Kontrolle der korrekten Pflege pflegebedürftiger Ausgleichsmaßnahmen. Im Landkreis Böblingen ist aufgrund der überaus großen Zahl von Bauvorhaben und des hohen Siedlungsdruckes ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne der Erhaltung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung. Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen möchte daher gerne wissen, wie sich die Situation im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung zum Ausgleich negativer Folgen in Natur und Landschaft im LKR Böblingen darstellt.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in:
Conny Epple

Böblingen, 21.11.2022

**Antrag Grüne Haushalt 2023:
Runder Tisch: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreiskommunen,
Kinderärztinnen und Kinderärzte, Kinderklinik, Gesundheitsamt,
kassenärztliche Vereinigung
Runder Tisch: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreiskommunen,
Kreisärzteschaft, KVSW, Gesundheitsamt, kassenärztliche Vereinigung**

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen

- dass der Landkreis einen Runden Tisch organisiert, um Lösungswege für die zunehmend schlechtere Hausarztversorgung zu suchen. An diesem Runden Tisch sollten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den Kreiskommunen, Vertreterinnen und Vertreter aus der Kreisärzteschaft, des Gesundheitsamtes, der kassenärztlichen Vereinigung und des KVSW teilnehmen.
- dass der Landkreis einen Runden Tisch organisiert, um Lösungswege für die zunehmend schlechtere Kinderarztversorgung zu suchen. An diesem Runden Tisch sollten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den Kreiskommunen, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Vertreterinnen und Vertreter aus der Kinderklinik, der kassenärztlichen Vereinigung und des Gesundheitsamtes teilnehmen.

Begründung:

Die Ambulantisierung im Gesundheitswesen schreitet immer weiter voran. Die Hausärztinnen und Hausärzte finden keine Nachfolgeregelung für ihre Praxen. Immer mehr Hausärztinnen und Hausärzte stoßen bei der Versorgung der ambulanten Patientinnen und Patienten an ihre Grenzen. Der Runde Tisch könnte ein Modell entwickeln, das die ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherstellt und die niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte entlastet. Es

sollten Wege gesucht werden, die die Campusentwicklung an den Krankenhäusern mit einbezieht. Dort könnte eine Pflegepraxis eingerichtet werden, die für die kleineren Probleme der Patientinnen und Patienten zuständig ist und diejenigen sichtet, die doch eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen. Weitere Überlegungen könnten sein, dass Prävention und Beratung von medizinischen Fachkräften durchgeführt werden.

Es ist dringend erforderlich, dass klare Forderungen hinsichtlich der ambulanten gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger an die Bundes- und Landespolitik gestellt werden. Diese Anforderungen trägt der Runde Tisch zusammen und leitet sie an die entsprechenden Stellen weiter.

Immer mehr Kinderarztpraxen schließen und finden keine Nachfolgerin oder keinen Nachfolger. Somit haben viele Eltern Schwierigkeiten, eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt für ihre Kinder zu finden. Besonders Familien, die neu zuziehen, stehen vor diesem Problem.

Der Runde Tisch sollte festlegen, wer die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen durchführt, wenn keine niedergelassene Kinderärztin oder kein niedergelassener Kinderarzt zur Verfügung steht.

Die Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern sind in Baden-Württemberg Pflicht, somit steht der Gesetzgeber auch in der Pflicht, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Masernimpfpflicht stellt ein weiteres Erfordernis an eine gute Versorgung mit Kinderarztpraxen dar. Wenn Kinderärztinnen und Kinderärzte ihre Patienten nur noch durchschleusen und nicht die Zeit haben, sie gründlich zu untersuchen und die Eltern zu beraten und aufzuklären, wird die Intention, die hinter den Vorsorgeuntersuchungen steht, ad absurdum geführt. Es sollten Wege gesucht werden, die die Campusentwicklung an den Krankenhäusern mit ein beziehen. Dort könnte eine Pflegepraxis eingerichtet werden, die für die kleineren Probleme der Patientinnen/Patienten zuständig ist und diejenigen sichtet, die doch eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen. Weitere Überlegungen könnten sein, dass Prävention und Beratung von medizinischen Fachkräften durchgeführt werden.

Auch hier ist es dringend erforderlich, Forderungen an die Landes- und Bundespolitik zu stellen. Diese Anforderungen trägt der Runde Tisch zusammen und leitet sie an die entsprechenden Stellen weiter.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in:
Petra Herter

Böblingen, 21.11.2022

Antrag Grüne Haushalt 2023: Sachstandsbericht Schuldnerberatung

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen

- einen Sachstandsbericht der Schuldnerberatung über die Entwicklung 2021 und 2022 sowie der aktuellen Situation mit einer Prognose für 2023
- den weiteren Ausbau der Präventionsmaßnahmen vor allem auch in den Schulen.

Begründung:

Durch Coronakrise und den Krieg in der Ukraine haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen massiv verändert. Die Inflation und die aktuelle Energiekrise haben seit Anfang 2022 zu einer deutlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten aller Haushalte geführt. Laut Statistischem Bundesamt lag die Inflationsrate im Oktober bei 10,4%. Die Verbraucherpreise für Energie stiegen um 43% zum Vorjahresmonat und die Preise für Nahrungsmittel um rd. 20% zum Vorjahresmonat. Diese Entwicklung trifft uns alle, aber besonders Familien mit niedrigem Einkommen und junge Menschen. Im Moment ist nicht absehbar, was die Zukunft bringt. Fakt ist, dass bereits für jeden Einzelnen von uns die deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten spürbar sind. Allerdings ist zu erwarten, dass die finanziellen Engpässe zeitverzögert und somit erst 2023 auftreten werden, z.B. durch die fälligen Nebenkostenabrechnungen. Dies lässt vermuten, dass die Verschuldung der privaten Haushalte 2023 weiter zunehmen wird, da das monatliche Einkommen in vielen Fällen nicht mehr ausreicht, um die Lebenshaltungskosten nachhaltig zu decken. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage im Bereich Schuldnerberatung zukünftig deutlich steigen wird. Deshalb müssen wir die Entwicklung in diesem Bereich genau im Blick haben und verfolgen.

Umso wichtiger erscheint es uns mit Blick auf die aktuelle Situation, die Präventionsmaßnahmen durch Veranstaltungen und Information noch zu intensivieren. Diese sind in den Jahren 2020 und 2021 durch Corona deutlich zu kurz gekommen. Gerade jetzt ist es wichtig, dass die Menschen ihre Haushaltsrechnung im Blick haben und Informationen erhalten, was sie bei einer drohenden Verschuldung unternehmen können. Denkbar sind Veranstaltungen in Schulen, um junge Menschen zu schützen. Aber auch öffentliche Veranstaltungen z.B. über die Volkshochschulen können durchgeführt werden. Wir sind überzeugt, dass Prävention auch hier dem Kreis langfristig höhere Kosten erspart.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)

Herr Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031-674874
☎ 0172-8111185
rolandmundle@t-online.de

Bearbeiter/-in:
Angie Weber-Streibl

Böblingen, 21.11.2022

Antrag Grüne Haushalt 2023: Einrichtung eines Klimafonds

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir beantragen die Einrichtung eines Klimafonds, um trotz der angespannten Finanzlage die Finanzierung unseres Ziels einer klimaneutralen Kreisverwaltung bis 2035 verwirklichen zu können.

Der Klimafonds soll, wie es im „Stufenplan Klimaneutrale Verwaltung Landkreis Böblingen“ des ifeu-Instituts vom 22.4.2022 vorgeschlagen wird, über einen fiktiven CO₂-Preis gefüllt werden. Aus diesem Fonds können dann alle zusätzlichen Maßnahmen, die über die normalen Sanierungsmaßnahmen hinausgehen und zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes beitragen, finanziert werden.

Begründung:

Im Juli 2021 hat der Kreistag beschlossen, die Landkreisverwaltung bis 2035 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Auch wenn zum damaligen Zeitpunkt die schwierige finanzielle Situation, die sich u.a. aus dem russischen Angriff auf die Ukraine ergeben hat, noch nicht absehbar war, bleibt die Notwendigkeit, auf allen Ebenen Klimaneutralität zu erreichen, im Grundsatz richtig und der eingeschlagene Pfad muss unbedingt weiterverfolgt werden. Investitionen in eine klimaneutrale Verwaltung, die wir heute nicht tätigen, werden ein Vielfaches an Folgekosten in der Zukunft verursachen.

Der Kreishaushalt sieht keine Darstellung der künftigen Klimafolgekosten vor. Durch die Berechnung der Klimafolgekosten über einen fiktiven CO₂-Preis, wie er jährlich vom Umweltbundesamt berechnet wird, können diese Kosten im Kreishaushalt

sichtbar gemacht werden. Zahlt man diesen CO₂-Preis in einen Klimafonds ein, dann stehen Mittel für Maßnahmen zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes zur Verfügung. Diese Mittel können dann bei Investitionen für den Mehrbetrag, der sich aus Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen ergibt, verwendet werden. Dieses Vorgehen entspricht dem Vorschlag des Stufenplans klimaneutrale Verwaltung vom Ifeu-Institut.

Für die Fraktion

Roland Mundle (Fraktionsvorsitzender)